



Württembergischer
Fußballverband e.V.

Durchführungsbestimmungen Kinderfußball

**E-Juniorinnen / E-Junioren
F-Juniorinnen / F-Junioren
Bambini**

Spieljahr 2020/2021

Inhalt:

- A Allgemeine Bestimmungen
- B E- Juniorinnen/E-Junioren
- C F- Juniorinnen/F-Junioren und Bambini

1. Allgemeines

Diese Durchführungsbestimmungen sind für alle Bezirke und Vereine verbindlich.

Soweit in diesen Durchführungsbestimmungen nichts anderes bestimmt ist, gelten die Satzung und Ordnungen des Württembergischen Fußballverbandes (wfv). Die Kinder sollen altersgerecht und ihren körperlichen Voraussetzungen entsprechend an das Fußballspiel herangeführt werden. Hierbei sollen vor allem das kindgerechte spielerische Element und die sportliche Fairness im Vordergrund stehen.

2. Spielleitende Stellen

Spielleitende Stellen sind die auf den Staffeltagen gewählten Staffelleiter und Spielleiter für Spieltage. Die Übernahme einer Staffelleiter- oder Spielleitertätigkeit bedarf der Genehmigung des Verbandsspielausschusses.

3. Spielbetrieb

Die Bezirke sind verpflichtet, Spielangebote in ausreichender Zahl zu organisieren. Für jede Mannschaft sind mindestens an 4 bis 8 Tagen pro Halbjahr Spielangebote zu machen.

Bei der Durchführung von Spieltagen - F-Junior/inn/en und Bambini - sind möglichst kleine Gruppen zu bilden. Die Spieltage können mit jeweils denselben oder mit wechselnden Mannschaften gespielt werden.

Bei der Durchführung einer Qualifikations-, Schnupper- oder Freundschaftsrunde in Form von Einzelspielen oder Spieltagen mit mehreren Mannschaften den E-Junior/inn/en - ohne Rückrunde, darf die Höchstzahl von 8 Mannschaften pro Staffel nicht überschritten werden.

Bei der E-Jugend sollen die Qualifikations-, Schnupper- oder Freundschaftsrunden dazu dienen, anhand der Ergebnisse möglichst leistungs- homogene Gruppen für die Einteilung der im Frühjahr stattfindenden Verbandsrundenspiele zu finden.

Eine Nachmeldung von Mannschaften für Verbandsrunden im Frühjahr ist möglich.

4. Durchführung der Spiele

Die Heimvereine sind für die einwandfreie Vorbereitung und Durchführung der Spiele und Spieltage verantwortlich.

Die Spielfelder müssen vom wfv zugelassen sein. Der Heimverein ist verpflichtet, bei jedem Spiel eine in Erste Hilfe ausgebildete Person, ausgerüstet mit den erforderlichen Gerätschaften, zu stellen.

5. Spielfeld

Spielfelder können durch Linien, unterbrochene Linien, Hütchen oder Markierungsteller / -band kenntlich gemacht werden. Die Tore müssen gegen Umfallen gesichert sein.

6. Werbung auf der Spielkleidung

Werbung auf der Spielkleidung ist nur zulässig, soweit sie den allgemeinverbindlichen Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung des DFB entspricht. Die Werbung darf nicht gegen die allgemein im Sport gültigen Grundsätze von Ethik und Moral verstoßen. Die Werbung für Tabakwaren und ihre Hersteller ist unzulässig. Die Werbung für starke - bei Jugendmannschaften für jegliche - Alkoholika ist unzulässig. Werbung für öffentliches Glücksspiel ist unzulässig, soweit nicht eine behördliche Erlaubnis vorliegt. Werbung für politische Gruppierungen und mit politischen Aussagen wird nicht gestattet. Der Werbepartner ist weiterhin von den Vereinen im DFBnet-Spielbericht anzugeben.

7. Fair-Play-Geste vor und nach dem Spiel

Zur Förderung des Respekts werden Einzelspiele und Spieltage gemeinsam begonnen und beendet.

Allgemeine Rituale zur Begrüßung und Verabschiedung im Kreis oder per Handschlag zwischen den Kindern der Mannschaften sind zu pflegen. Betreuer und Schiedsrichter agieren hierbei als Vorbild.

8. Verhalten bei Gewitter

Voraussetzung zur Vermeidung von Blitzunfällen ist die richtige Einschätzung der Wetterlage. Herannahende Gewitter erkennt man an aufsteigenden Haufenwolken, Schwüle mit aufkommendem Wind, Donner und Wetterleuchten. Die Entfernung eines Gewitters lässt sich grob abschätzen: die Sekunden zwischen Blitz und Donner durch 3 geteilt ergeben die Entfernung in km.

Richtiges Verhalten zur Vermeidung von Blitzunfällen:

Bei Wahrnehmung von Donner:

- Gefährdete Bereiche wie z. B. das Fußballfeld müssen schnellstens verlassen werden.
- **30 Sekunden** oder weniger **zwischen Blitz und Donner:**
Ein Blitzeinschlag kann unmittelbar auftreten – **Lebensgefahr!**

Wurde **30 Minuten** lang kein Donner mehr wahrgenommen, kann davon ausgegangen werden, dass das Gewitter vorüber ist. Die Personen können dann die Schutzbereiche verlassen und der Spielbetrieb kann wieder aufgenommen werden. **Wenn ein Gewitter aufzieht oder naht, sollte der Aufenthalt im Freien grundsätzlich vermieden werden und das Spiel oder Training unterbrochen werden.**

1. Spielbetrieb

Der Spielbetrieb im Altersbereich der E-Junior/inn/en soll zu Beginn des Spieljahres im Herbst in Form von Qualifikations- bzw. Schnupperrunden als Einzelspiele – ohne Rückrunde – oder in Spieltagen mit mehreren Mannschaften organisiert werden.

Die Verbandsrundenspiele bei den E-Junior/inn/en (§ 19 Absatz 6, § 20 JugO) sollen erst im Frühjahr durchgeführt werden. Diese können auch in Spieltagen mit mehreren Mannschaften – höchstens zwei Spiele pro Mannschaft – organisiert werden.

Hallenspiele der E-Junior/inn/en werden nach den ‚Durchführungsbestimmungen für Turniere‘ Punkt D durchgeführt.

2. An- und Absetzung der Spiele

Die von den Staffelleitern erstellten Terminlisten sind für alle Vereine bindend.

Jeder Verein ist verpflichtet, zu den von der spielleitenden Stelle angesetzten Verbandsspielen rechtzeitig anzutreten. Tritt eine Mannschaft nicht an, so hat der andere Verein die Pflicht, 45 Minuten zu warten. Danach ist er berechtigt, das Spiel nicht auszutragen. Spielverlegungen und Spielabsetzungen kann nur der zuständige Staffelleiter vornehmen.

Alle Spielab- und Spielansetzungen müssen schriftlich oder durch Einstellung eines entsprechenden elektronischen Dokuments in das wfv-Postfach vorgenommen werden. Telefonische Mitteilungen sind in genannter Form schriftlich zu bestätigen. Jede Ansetzung eines Spiels muss den beteiligten Vereinen spätestens am vierten Tag vor dem Spiel bekanntgegeben sein, andernfalls kann die Ansetzung des Spiels abgelehnt werden.

Angesetzte Spiele können durch die spielleitende Stelle abgesetzt oder verlegt werden.

3. Meldung von Spielergebnissen

Die Platzvereine sind verpflichtet, alle Spielergebnisse von Spielen der E-Junior/inn/en unverzüglich an die dafür vom Vorstand benannte Stelle zu melden:

- Ergebnismeldung am Spieltag bis 18:00 Uhr
- Bei Spielen die nach 17:00 Uhr enden, bis spätestens eine Stunde nach Spielende.

4. Spielbericht und Spielerlaubnis

Bei den Qualifikations-, Schnupper- und Freundschaftsrunden sowie Verbandsrundenspielen der E-Junior/inn/en wird der Spielbericht online und Spielerpass online angewendet.

Spielbericht online

Vor jedem Pflicht- oder Freundschaftsspiel der E-Junior/inn/en sind die Mannschaftsaufstellungen durch beide Vereine in den DFBnet-Spielbericht einzu-geben. Ebenso sind der Trainer und ein Mannschaftsverantwortlicher zu benennen (Pflichtangaben).

Kinder, die nicht auf der DFBnet-Spielberechtigungsliste stehen, können unter der entsprechenden Rubrik mit den geforderten Angaben (Rücknummer, Name, Vorname, Geb.-Datum, Verein) erfasst werden.

Der Spielbericht ist 45 Minuten vor Spielbeginn von beiden Vereinen freizu-geben.

Dem Schiedsrichter ist es nicht erlaubt, ein Spiel anzupfeifen, bevor die Freigabe der beiden Vereine erfolgt ist.

Bei Ausfall des Spielberichts online oder fehlender Eingabe/Freigabe eines oder beider Vereine haben diese – wie bisher – ein Spielberichtsformular in Papierform auszufüllen.

Es können nur die Kinder zum Einsatz kommen, die vor Spielbeginn auf dem Spielbericht aufgeführt sind. Änderungen in der Mannschaftsaufstellung, die sich nach der Freigabe durch die Vereine ergeben haben, sind dem Schiedsrichter recht-zeitig vor Spielbeginn zu melden. Diese können nur noch durch den Schiedsrichter – nach Spielende – im Spielbericht abgeändert werden.

Falls in begründeten Fällen der Spielbericht online nicht unmittelbar nach Spielende vor Ort bearbeitet und freigegeben werden kann, hat der Heimverein innerhalb der vorgegebenen Frist das Spielergebnis zu melden.

Ablauf vor dem Spiel:

Der Schiedsrichter überprüft die Spielberechtigungen der Spieler (auch Auswechselspieler) im DFBnet anhand des Spielberichts und der Spielerpässe online. Hierbei ist zu prüfen, ob das Lichtbild jedes Spielers

- a) ordnungsgemäß hochgeladen,
- b) zeitgemäß und der Spieler klar zu identifizieren ist.

Die Schiedsrichter führen grundsätzlich keine Identitätsprüfung („Gesichtskontrolle“) durch. In begründeten Verdachtsfällen kann eine Identitätsfeststellung (einschl. Ausweiskontrolle) durchgeführt werden. Sämtliche auf dem Spielbericht aufge-führten Spieler unterliegen im Kinder- und Jugendbereich der Disziplinargewalt des Schiedsrichters.

Erfüllt ein Verein die Vorgaben nicht, so trägt er für den Fall eines Einspruchs gegen die Spielwertung die Beweislast für die Identität des ein-gesetzten Spielers. Kann der Nachweis nicht geführt werden, entfällt die Teilnahmeberechtigung des Spielers.

Spielberechtigung

Grundsätzlich besteht die Spielberechtigung eines Kindes nur für einen Verein. Für die Vorlage vorschriftsmäßiger Spielberechtigungen sind die Vereine verantwortlich.

Spielerpass online

Für jeden Spieler muss vor Spielbeginn ein vollständiger Spielerpass online mit gespeichertem Lichtbild im DFBnet einsehbar sein.

Ersatzweise ist eine in guter Qualität ausgedruckte DFBnet-Spielberechtigungsliste mit Lichtbildern, auf der die Spieler klar und eindeutig zu identifizieren sind, oder ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen.

Der Schiedsrichter ist nicht berechtigt, bei fehlender oder mangelhafter Vorlage einem/einer Spieler/in die Teilnahme am Spiel zu verwehren. Er muss dies allerdings im Spielbericht online melden.

Für Meisterschaften ist das Pflichtspielrecht erforderlich. Spieler, die für Freundschaftsspiele freigegeben sind, können ohne besondere Genehmigung bei allen Freundschaftsspielen, Turnieren und allen Hallenspielen (ausgenommen Meisterschaften) eingesetzt werden. Spielberechtigt für eine Spielgemeinschaft sind Spieler, die für einen der beteiligten Vereine Spielerlaubnis besitzen.

5. Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften bei der E-Jugend, die vom Verbandsspielausschuss auf Antrag der beteiligten Vereine genehmigt werden, nehmen an den Qualifikations-, Schnupper- oder Freundschaftsrunden sowie an im Frühjahr stattfindenden Bezirksrundenspielen teil.

Es können bis zu vier Mannschaften zum Spielbetrieb gemeldet werden.

6. Spielverlegungen

Anträge auf Spielverlegungen (Spieltag, Spielbeginn, Spielort) sind vom antragstellenden Verein spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin über das DFBnet (Spielverlegungsanträge) einzureichen. Die Zustimmung des Spielgegners ist nachzuweisen. Liegt diese vor, ist das Spiel durch die spielleitende Stelle grundsätzlich zu verlegen, soweit Wettbewerbsbelange nicht entgegenstehen.

Eine zeitnahe Spielansetzung (in der Regel vor dem eigentlichen Termin oder unmittelbar danach) muss gewährleistet und möglich sein. In keinem Fall darf durch eine solche Spielverlegung der Verbandsspielbetrieb anderer Mannschaften gestört werden.

Anträge auf Spielverlegung, die mit der Verhinderung von Spielern durch Kommunion, Schullandheimaufenthalt u. a. begründet werden, sind spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin grundsätzlich über das DFBnet (Spielverlegungsanträge) einzureichen. Der gegnerische Verein wird über das wfv-Postfach über den Spielverlegungsantrag informiert. Die Zustimmung des Spielgegners ist nicht erforderlich.

Mit der Antragstellung ist eine Bestätigung der amtlichen Institution (Kirche, Schule) über das wfv- Postfach an den Staffelleiter zu übersenden.

Bei Krankheitsfällen und bei Impfungen sind die Atteste des jeweils behandelnden Arztes den zuständigen Staffelleitern wie folgt vorzulegen: Bei der Beantragung der Spielverlegung, jedoch spätestens drei Tage nach dem in der Terminliste festgelegten Spieltag. Maßgebend ist das Datum des Poststempels. Bescheinigungen über eine Befreiung vom Schulsportunterricht werden als Atteste nicht anerkannt. Anträgen kann nur stattgegeben werden, wenn in o. g. Fällen insgesamt bei 7er-Mannschaften zwei Spieler nicht zur Verfügung stehen und die Antragsfrist nicht überschritten wird.

Anträge auf Spielabsetzung wegen verletzter oder gesperrter Spieler sind nicht zulässig.

7. Schiedsrichtergestellung

Bei den E-Junior/inn/en wird in Absprache zwischen den SR-Ausschüssen und der spielleitenden Stelle festgelegt, ob die Spiele und Spieltage (Turnierform) von geprüften Schiedsrichtern oder von Vereinsmitarbeitern der teilnehmenden Mannschaften geleitet werden. Werden die Spiele und Spieltage (Turnierform) durch geprüfte Schiedsrichter geleitet, erfolgt deren Einteilung durch die Schiedsrichterausschüsse auf Anforderung der spielleitenden Stelle.

8. Rechtsordnung

Bei den E-Junior/inn/en wird auf das Zeigen der Gelben oder Roten Karte verzichtet. Die Verwarnung eines Spielers wird durch ein Ermahnen ersetzt. Feldverweise sollen nur bei groben Unsportlichkeiten und Tätlichkeiten und grundsätzlich nicht bei technischen Wiederholungsvergehen ausgesprochen werden.

Bei den E-Junior/inn/en sind Feldverweise auf Zeit und auf Dauer zulässig. Ein Feldverweis auf Zeit beträgt 5 Minuten. Kinder, die im Rahmen einer Qualifikations-, Schnupper- oder Freundschaftsrunde des Feldes verwiesen wurden, unterliegen der Vorsperre des § 26 RVO.

Ein Einspruch wegen eines Regelverstoßes des Schiedsrichters oder wegen Verletzung der Satzung und Ordnungen des wfv (§ 15 Rechtsordnung) oder dieser Durchführungsbestimmungen ist bei Qualifikations-, Schnupper- und Freundschaftsrunden nicht zulässig. Die Einleitung eines Sportgerichtsverfahrens wegen Vorkommnissen, die mit einem Spiel oder einem Spieltag in Verbindung stehen, bleibt hiervon unberührt. Zuständig ist insoweit grundsätzlich das Sportgericht, in dessen Gebiet der Verein des Beschuldigten oder der beschuldigte Verein seinen Sitz hat.

F-Junior/inn/en und Bambini spielen keine Turniere, sondern Spieltage nach dem Fair-Play-Liga-Reglement.

1. Spieltage

Der von den Bezirken organisierte Spielbetrieb und die von Vereinen durchgeführten Veranstaltungen werden bei den F- Junior/inn/en und den Bambini als Spieltage (mehrere Spiele) durchgeführt. Eine andere Spielform ist nicht zulässig!

- Ein Spieltag beginnt nicht vor 9 Uhr und endet nicht nach 18 Uhr.
- Ein Spieltag dauert maximal 3 Stunden bei der F- Junior/inn/en, maximal 2,5 Stunden bei den Bambini.
- Es werden keine Meister ausgespielt. Das Führen von Ergebnislisten und Tabellen ist nicht zulässig.
- Ein Ausscheiden an einem Spieltag ist nicht zulässig.
- Eine Tummelzone zur Förderung allgemeiner Bewegungsfertigkeiten soll angeboten werden.

2. Fair-Play-Liga

Bei einem Spieltag wird nach den Grundsätzen der ‚Fair-Play-Liga‘ gespielt:

- Die Fan- bzw. Abstand-Regel: Eltern und Zuschauer müssen hinter der Barriere des Großspielfeldes stehen!
- Die Trainer-Regel: Die Trainer betreuen ‚als Spielhelfer-Team‘ aus einer gemeinsamen Coaching Zone! Sie unterstützen die Kinder unter Berücksichtigung ihrer Vorbildfunktion. Sie greifen neutral und hilfestellend für beide Teams ein, wenn die Kinder keine eigenständige Entscheidung zur Spielfortsetzung finden.
- Die Schiedsrichter-Regel: Es wird ohne Schiedsrichter oder einer anderen spielleitenden Person gespielt!
- Rituale: Aufwärmen, Begrüßung und Verabschiedung im Kreis werden als gemeinsame Rituale gepflegt.

3. Organisation

Die Leitung, Organisation und Durchführung eines Spieltags obliegt dem veranstaltenden Verein. Der veranstaltende Verein stellt den Spieltagsleiter.

4. Spiel- und Teilnahmeberechtigung

Beim Spielbetrieb der F- Junior/inn/en und den Bambini ist die Teilnahme an Spieltagen bereits vor Erteilung der erstmaligen Spielerlaubnis zulässig. Alle eingesetzten Spieler/innen müssen Mitglied eines dem wfv angehörenden Vereins sein.

5. Spielerliste

Die wfv-Bezirke regeln selbst, ob in den Altersklassen der F- Junior/inn/en und Bambini insgesamt je eine Gesamtspielerliste zu führen ist. Wird diese verlangt, so ist diese vor Beginn des ersten Spieltags schriftlich beim zuständigen Spielleiter einzureichen. Möglich ist auch an jedem Spieltag eine Spielerliste zu erstellen.

Die Spielerliste kann jederzeit durch eine schriftliche Meldung an den Spielleiter ergänzt werden. Sie hat zu enthalten: Namen, Vornamen und Geburtsdaten aller teilnehmenden Kinder. Der Verein hat die Richtigkeit der gemachten Angaben zu bestätigen.

6. Anmeldung von Vereinsspieltagen

Der Veranstalter eines nicht vom Bezirk organisierten Spieltags (Vereinsspieltag/Spielfest) meldet diesen bei dem im Bezirk zuständigen Mitarbeiter des Bezirksjugendausschusses an.

- | | |
|----------------|---|
| • Frist: | Mindestens zehn Tage vor dem Termin des Spieltags |
| • Form: | Über das wfv-E-Postfach |
| • Unterlagen: | Anmeldung des Spieltags mit Spiel- und Zeitplan |
| • Genehmigung: | Wird geprüft und erteilt durch den Bezirk |

Der Verbandsspielausschuss

Juli 2020

wfv Württembergischer Fußballverband e. V.
Postfach 10 54 51, 70047 Stuttgart, Goethestraße 9, 70174 Stuttgart
Telefon: +49 (0) 7 11 2 27 64-0, Telefax: +49 (0) 7 11 2 27 64 -40
E-Mail: info@wuerttfv.de, Internet: www.wuerttfv.de

Bechtel Druck GmbH & Co. KG 7.000 7/2020